



Herrn Oberbürgermeister
Stefan Schlatterer
Neues Rathaus
79312 Emmendingen

*Notizen
F. Seemann*

Fraktion der SPD
im Gemeinderat der
Großen Kreisstadt
Emmendingen

01.02.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schlatterer,

die Unterzeichner stellen hiermit folgenden

Antrag

zur Aufnahme in die Tagesordnung der übernächsten Stadtratssitzung:

In der Rubrik „Fraktionen“ ist im Redaktionsstatut der Großen Kreisstadt Emmendingen für das Amtsblatt „Emmendingen Aktuell“ der Begriff „3 Monate vor Wahlen ruht das Veröffentlichungsrecht, um die Neutralität der Wahlen zu gewährleisten (Karenzzeit)“ durch den Begriff „Sechs Wochen vor den Wahlen ruht das Veröffentlichungsrecht, um die Neutralität der Wahlen zu gewährleisten (Karenzzeit)“.

Begründung:

Der Vorschlag einer sechswöchigen Karenzzeit weicht von einer Empfehlung des Städtetags Baden-Württemberg ab, der im Einvernehmen mit dem Innenministerium eine Karenzzeit von drei Monaten als noch vertretbar benannt hat. Der Vorschlag einer Karenzzeit von sechs Wochen wird wie folgt begründet:

- Eine längere Karenzzeit würde das Veröffentlichungsrecht der Fraktionen und Gruppierungen im Amtsblatt entgegen der ursprünglichen Zielsetzung des neuen § 20 Absatz 3 der Gemeindeordnung beschneiden.
- Bei zwei oder mehr Wahlen innerhalb eines Jahres könnte eine längere Karenzzeit zu unangemessen langen Zeiträumen führen, in denen gar keine Veröffentlichungen der Fraktionen bzw. Gruppierungen möglich wären.
- Eine Karenzzeit von sechs Wochen vor dem Wahltermin entspricht der Beschlusslage in mehreren Städten, u. a. in der Landeshauptstadt Stuttgart.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Schlatter